

Corona-Maßnahmen Schmaz e.V.

Hygienekonzept für die Nutzung der Mensa des Domgymnasiums

Unter Bezugnahme auf den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 05.08.20 werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Die Mensa und die Außenanlagen dürfen nur von den Schülern zum Essen genutzt werden, die ihre Mahlzeit in der Mensa beziehen. Dies ist Bestandteil der Hausordnung und ist dringend durchzusetzen, da ansonsten die Kontakte nicht nachverfolgt werden können.
2. In der Mensa wird – auch unter Berücksichtigung der anstehenden Baumaßnahmen – ein Einbahnstraßensystem eingeführt. Eingang ist die Fluchttür bei den Toiletten, so dass sich jedes Kind bei Betreten der Mensa zunächst die Hände waschen kann. Außerhalb des Gebäudes wird durch Markierungen eine Warteschlange vorbereitet, die den Mindestabstand berücksichtigt.
3. Im Gebäude gilt die Maskenpflicht bis zur endgültigen Einnahme der Sitzplätze. Diese gilt auch, wenn Schüler kurzfristig ihren Sitzplatz verlassen, um sich beispielsweise ein Getränk zu holen.
4. Schultaschen sollen, sofern dies möglich und sinnvoll ist, im Schulgebäude verbleiben. Ansonsten werden zunächst die Schultaschen abgestellt. Dabei ist der Mindestabstand zu den anderen Mitschülern so gut es geht einzuhalten. Anschließend stellen sich die Schüler in der gekennzeichneten Warteschlange an.
5. Die Handynutzung ist laut Hausordnung ohnehin untersagt. Dieses Verbot ist noch stärker durch die Aufsicht durchzusetzen, da die Schüler gerne gemeinsam auf das Smartphone schauen und so eine unnötige Nähe entsteht. Handys dürfen aber im "Lautlos-Modus" im Ranzen / der Tasche verbleiben, da sie mit der Corona-Warn-App ausgestattet sein könnten.
6. Unter Wahrung des Kohorten-Prinzips entscheidet Frau Klawitter tagesaktuell, welche Räumlichkeiten welchen Jahrgangsstufen zugewiesen werden. Grundsätzlich sind die beiden großen Räume den Jahrgängen 5 und 6 vorbehalten.
7. Bei der Essensausgabe wird ein Mund-Nasenschutz getragen.

8. Die Daten der Essensteilnehmer und der Zeitpunkt des Betretens der Mensa (=Essenausgabe) werden automatisch von der Abrechnungssoftware erfasst und können ausgelesen werden.
9. Ausgang der Mensa ist die Fluchttür zur Grünen Straße.

Hygienekonzept für die Nutzung der Cafeteria des Domgymnasiums

1. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres nimmt auch die Cafeteria im Hauptgebäude wieder ihren Betrieb auf. Da die Kunden aus verschiedenen Kohorten stammen, ist die Einhaltung des Mindestabstandes vorrangig einzuhalten. In den Pausen darf in der Cafeteria eingekauft werden, wenn die Schüler sich über die dafür vorgesehene Schlange anstellen, um im Einbahnstraßensystem einzukaufen. Genutzt wird als Eingang die Fluchttür im Treppenhaus hinter der Bibliothek. Auf dem Boden sind Abstandsmarkierungen angebracht. Nach dem Einkauf verlassen die Schüler das Gebäude auf direktem Wege über das Neubauportal.
2. Im Gebäude gilt die Maskenpflicht.
3. Der Aufenthalt im Cafeteriabereich ist während der Pausen nicht gestattet. In den Nutzungszeiten (Freistunden / Mittagspause der Sek II) gelten folgende Regeln:
 - a. Die U-förmigen Tisch-Bank-Sitzgelegenheiten werden gleichmäßig verteilt, so dass die Nutzer verschiedener Tische den Mindestabstand einhalten. An einem Tisch dürfen höchstens 6 Schüler einer Kohorte sitzen.
 - b. Die Stehtische im linken hinteren Bereich der Mensa dürfen ebenfalls von höchstens 6 Schülern einer Kohorte genutzt werden. Ggf. muss einer der Tische entfernt werden, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
 - c. Auf der Bank zu der Seite der U-Tische dürfen höchstens 6 Schüler einer Kohorte Platz nehmen.
 - d. Von den drei Stehtischen auf der Bibliotheksseite der Cafeteria wird einer entfernt. An den anderen beiden können jeweils 5 Schüler einer Kohorte sitzen.
 - e. Auf der Bank unterhalb der UNESO-Tafel dürfen zwei Schüler einer Kohorte Platz nehmen.